



# Sachbericht

## für das Haushaltsjahr 2018

### Geschäftsstelle Landesfrauenrat





## Inhalt

Inhalt .....	2
Einleitung .....	3
Jahresschwerpunkte (Bildungs- und Partizipationsauftrag) .....	3
1.1 Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Frauen+Gewalt) .....	4
1.2 Erhöhung politischer Teilhabe von Frauen (Politik+Demokratie) und 100 Jahre Frauenwahlrecht .....	6
1.3 Schwerpunkt „Arbeitsmarkt/ Frauen und Beschäftigung“ .....	10
Gremientätigkeit (Interessenvertretungsauftrag) .....	11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Interessenvertretungsauftrag) .....	12
Politische Arbeit (Interessenvertretung, Stellungnahmen etc.) .....	13
Kooperation (Service- und Informationsstelle) .....	14
Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes .....	14
Zielerreichung der Förderung des Landes .....	15

## Anhang

- Veranstaltungsevaluation
- Gremienevaluation

## Einleitung

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen, Vereinen, Verbänden sowie Frauengruppen in Sachsen-Anhalt, der im Dezember 1991 gegründet wurde. Im Jahr 2017 waren 32 regional und überregional tätige Mitgliedsverbände im Landesfrauenrat organisiert. Der Landesfrauenrat vertritt die Interessen von Frauen in allen Lebenslagen, er ist überparteilich und überkonfessionell. Er stellt die größte außerparlamentarische, überparteiliche und überkonfessionelle Kraft von Frauen für Frauen in Sachsen-Anhalt dar.

Die Interessen, Vorhaben, Anliegen des Landesfrauenrates sind:

- gleiche Chancen für Frauen und Männer in Familie, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen,
- die Gleichstellung und gleichwertige Betrachtung der Geschlechter in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- das politische Engagement von Frauen zu erhöhen,
- Frauensolidarität zu verbessern und
- eigenständige soziale Absicherung für alle Frauen zu befördern.

Der Landesfrauenrat mischt sich ein, bezieht in Gesprächen mit politischen Akteur\*innen und Anhörungen des Landtages offensiv Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Landesprogrammen mit. Den inhaltlichen Stellungnahmen geht ein umfangreicher Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voraus, um aus den Standpunkten der Mitgliedsorganisationen einen gemeinsamen Standpunkt des Landesfrauenrates zu entwickeln. Da einige Mitgliedsverbände nur über ehrenamtliche Strukturen verfügen, ist es für die Geschäftsstelle aufwendig, diesen Prozess zu moderieren und die komplexen Sachverhalte zu vermitteln.

In Pressemitteilungen, Resolutionen und Veranstaltungen gibt der Landesfrauenrat den Frauen aus Sachsen-Anhalt eine Stimme. Hierzu organisiert der Landesfrauenrat landesweit Veranstaltungen für Frauen, teilweise aber auch für Frauen und Männer, häufig in Kooperation mit Institutionen und Frauengruppen vor Ort.

Für das Jahr 2018 ergaben sich keine personellen Veränderungen. Frau Suchantke ist mit einem Umfang von 40 Stunden pro Woche für die Leitung der Geschäftsstelle verantwortlich. Unterstützt wird sie durch die Mitarbeiterin Frau Laue mit einem Arbeitsumfang von 30 Stunden pro Woche.

## Jahresschwerpunkte (Bildungs- und Partizipationsauftrag)

Im Jahr 2018 engagierte sich der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. schwerpunktmäßig in den folgenden Themenfeldern: Gewalt gegen Frauen und Mädchen (u.a. mit Schwerpunkt Frauen und Mädchen mit Behinderung und Frauen und Istanbul-Konvention), Erhöhung politischer Teilhabe von Frauen (Parité) und 100 Jahre Frauenwahlrecht sowie Beschäftigung von Frauen.

## 1.1 Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Frauen+Gewalt)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt ein zentrales Themenfeld des Landesfrauenrates. Ein Großteil der Mitgliedsverbände engagiert sich in diesem Bereich. Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt es in unzähligen Formen und Ausprägungen und findet auch an den unterschiedlichsten Orten statt. Daher braucht es auch immer einen genauen Blick und verschiedene politische und gesellschaftliche Strategie um geschlechtsbezogene Gewalt erfolgreich zu bekämpfen. Der Landesfrauenrat sieht hier u.a. seine Aufgabe auf bestehende Menschenrechtskonventionen (zum Beispiel CEDAW, UN-Behindertenrechtskonvention, Istanbul-Konvention hinzuweisen dabei auch auf besondere Zielgruppen (Migrant\*innen, Frauen und Mädchen mit Behinderung) hinzuweisen und die Akteur\*innen auf Landesebene zu informieren und zu vernetzen.

Im September 2017 veranstaltete der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt einen weiteren Fachtag mit dem Thema: **„Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen –Wo wollen wir hin in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“**, in dem insbesondere der barrierefreien Zugang zu Hilfe- und Unterstützungssystemen in Sachsen-Anhalt problematisiert wurde. Hintergrund ist die 4-Länder-Daphne-Studie, in der die Autorinnen zu dem Ergebnis kommen, dass der Zugang von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Gewalterfahrungen zu entsprechenden Unterstützungseinrichtungen, gerade bei den Frauen mit der höchsten Betroffenheit von Gewalterfahrungen, wie gehörlose, blinde und körperbehinderte Frauen äußerst gering ist und in den Einrichtungen großer Nachholbedarf an Schutz und Hilfe besteht. Gleiches gilt auch für den häuslichen Bereich. Bereits im Vorjahr hatte die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) daher den Beschluss gefasst, dass die Schutz- und Hilfsangebote für Gewaltopfer mit Behinderung verstärkt barrierefrei auszubauen sind.

An diese Tagung anknüpfend organisierte der Landesfrauenrat einen Workshop zum Thema barrierefreies Frauenschutzhaus für die Frauenschutzhäuser des Landes Sachsen-Anhalt. Was bedeutet Barrierefreiheit im baurechtlichen Sinn? Welche Vorschriften sind zu beachten? Wie ist der gesetzliche Rahmen? Die Mitarbeiterinnen der Frauenschutzhäuser erhielten umfangreiche Informationen und Material. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass kein Frauenschutzhaus in Sachsen-Anhalt barrierefrei ist.

Anlässlich des **Internationalen Tages gegen Gewalt** an Frauen veranstaltete der Landesfrauenrat in Kooperation mit VERA - der Fachstelle gegen Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt des AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt, dem Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe, Wildwasser Magdeburg e.V. und LIKO - Landesintervention und -koordination eine Fachveranstaltung unter der Überschrift **„Istanbul Konvention - Umsetzung und Strategien auf Bundes- und Länderebene“**.

Das Ministerkomitee des Europarates hat im Mai 2011 das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ in Istanbul beschlossen. Das Übereinkommen wurde unter Berücksichtigung der Konvention der

Menschenrechte, CEDAW-Empfehlungen, Kinderrechte und Rechte für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen in Deutschland in Kraft getreten.

Die Istanbul-Konvention besteht aus 81 Artikeln mit dem Ziel, jede Form von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen, Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Bund, Länder und Kommunen sind für die Umsetzung von umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen verantwortlich, um Schutz und Unterstützung der Betroffenen, sowie der Strafverfolgung von Tätern und Täterinnen zu gewährleisten\*.



Fachtagung Istanbul Konvention am 21.11.2018 in Magdeburg

Im Jahr 2017 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 138.893 Personen Opfer versuchter und vollendeter Taten. Zu den Delikten gehören Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution. Insgesamt waren 113.965 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen. Die Auswertung des BKA zeigt: Es sind zu über 82 Prozent Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Fast die Hälfte (49,1 Prozent) von ihnen lebte in einem Haushalt mit dem Tatverdächtigen. Dies sind die aktuellen Zahlen, die Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey am 20.11.2018 offiziell für Deutschland vorgestellt hat. Sie sind erfasst in der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“, welche durch das Bundeskriminalamt erstellt wurde.

Im Rahmen des Fachtags am 21.11.2018 in Magdeburg erarbeiteten circa 90 Teilnehmende einen umfassenden Empfehlungskatalog zur Umsetzung. Dieser wurde anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Rahmen einer **Gedenkstunde im Landtag** vorgestellt werden. Die Landtagspräsidentin und die Vorsitzende des Landesfrauenrates laden hierzu ab 13 Uhr recht herzlich ein.



Gedenkstunde Landtag und Fahnenhissen

Darüber hinaus fanden folgende Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen:

- One-Billion-Rising
- Fachtag „Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt“
- Gedenkstunde im Landtag statt.

Thematisch arbeitet der Verband in folgenden landesweiten Gremien: Vorstand Landespräventionsrat, Mitgliederversammlung Landespräventionsrat, Landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt, Runder Tisch für Menschen mit Behinderung (Vollversammlung, AG Inklusion), Beirat zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, Beirat zum Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz.<sup>1</sup>

## 1.2 Erhöhung politischer Teilhabe von Frauen (Politik+Demokratie) und 100 Jahre Frauenwahlrecht

Die Jubiläen „**100 Jahre Frauenwahlrecht**“, „**70 Jahre Grundgesetz**“ und **25 Jahre aktiver Gleichstellungsauftrag im Grundgesetz** bieten herausragende Anlässe, um 2018 und 2019 öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf die Situation von Frauen in Politik und Gesellschaft, die Erfolge wie die Herausforderungen zu lenken. Die **Aktionskampagne** „100 Jahre Frauenwahlrecht – Frauenstimmrecht als Bürgerpflicht“ hat zum Ziel, die herausragenden Leistungen der Vorkämpferinnen für Gleichstellung darzustellen und zeitgleich mit Menschen und Bürger\*innen ins Gespräch zu kommen, wie Wahlrecht wahrgenommen und ausgeübt wird – sowohl das aktive (als Wähler\*innen) als auch das passive (als Kandidatinnen) und wie sich die Verteilung politischer Mandate sich in den letzten 100 Jahren entwickelt hat.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung organisierte der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. verschiedene Formate, die das Thema Frauenwahlrecht in den Blick nahmen. Besonderer Augenmerk lag dabei auf Veranstaltungen in der Fläche – und weniger in den Großstädten.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu ebenfalls die beigefügte Gremienevaluation im Anhang

Durchgeführt wurden Aktionen im öffentlichen Raum, die bildhaft die Sitzverteilung in den historischen als auch in den heutigen Parlamenten darstellten. Über diese Intervention im öffentlichen Raum sollte ein aktiver Austausch mit Bürger\*innen zu Themen wie:

- Wahlen/ Wahlbeteiligung
- Verteilung von Mandaten (weibl./männl.) und welche Wirkung das auf die Menschen hat
- Gleichstellung von Frauen in Politik und Gesellschaft
- aber auch Themen, wie Rechte im Grundgesetz und deren Wahrnehmung stattfinden.

Gestellt wurden lila und braune Papphocker exakt in der Anzahl der weiblichen und männlichen Abgeordneten in den jeweiligen Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungen. Begleitet durch örtliche Kooperationspartner\*innen wurde auf das Thema aufmerksam gemacht und mit Infomaterialien über das Anliegen informiert (Roll-Ups, Flyer, Postkarten etc). Die Hocker boten die Möglichkeit selbst zu verweilen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie es ist politisch zu handeln und diesen Mehrheits-/Minderheitsverhältnissen. Ergänzend wurden Biografien weiblicher Abgeordnete sichtbar und deren politisches Wirken für das Land erfahrbar gemacht werden. gleichstellungspolitischen Fragen zu stellen.



### Veranstaltungen:

- FRAU.MACHT.STADT. Eine Veranstaltung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht am 6. September 2018, Justizzentrum Anhalt (Foyer), Dessau

- MIT RECHT UND COURAGE. Ausstellung des Frauenmuseums Bonn zum Frauenwahlrecht vom 25. Oktober 2018 – 29. November 2018, Bestehornhaus, Aschersleben
- FESTVERANSTALTUNG – 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT. Am 12. November 2018, Ständehaus, Merseburg

Neben der Aktionskampagne begleitete der Landesfrauenrat das Jahresthema 100 Jahre Frauenwahlrecht noch mit folgenden Aktionen:

- Frauentagveranstaltung am 08. März 2018 in Halle (mit Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“),
- Podiumsdiskussion „100 Jahre Frauenbewegung – bewegt sich da noch was“ in Weißenfels,
- Besuch und Gespräch zur Sonderausstellung Damenwahl (Historisches Museum Frankfurt/ Main),
- Festveranstaltung im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Ergänzend zu den Veranstaltungsformaten und der Aktionskampagne organisierte der Landesfrauenrat die **Wanderausstellung „Mütter des Grundgesetzes“**, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. konzipiert wurde.

**DIE MÜTTER DES GRUNDGESETZES**

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ – so lautet Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes. Formuliert wurde damit im Jahr 1949 ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität.

Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen heftige Diskussionen voraus. Ohne das Engagement von vier Frauen im Parlamentarischen Rat und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung stark machten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen.

Die Ausstellung die vier „Mütter des Grundgesetzes“ zeigt die Lebensbilder der Politikerinnen Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel. Sie haben als Mitglieder des Parlamentarischen Rates wesentlich zum Entstehen des Grundgesetzes und zu der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.

Die politische Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes brauchte Zeit. 1950 wurde dazu ein Frauenreferat im Bundesministerium des Innern eingerichtet. Erst 1957 fiel das familienrechtlich verbriefte Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in ehelichen und familiären Angelegenheiten.

Eine wichtige Ergänzung zu Artikel 3, Absatz 2 GG kam im Zuge der Wiedervereinigung zustande. Die gemeinsame Verfassungskommission beschloss am 18.01.1992 den Zusatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Der Staat und seine Organe sind damit in der Pflicht, aktiv an der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu arbeiten. Frauen aus West- und Ostdeutschland hatten die Öffentlichkeit für dieses Anliegen mobilisiert.

Auch heute ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nicht in allen Lebensbereichen Realität. Frauen fehlen auf den oberen Stufen der Karriereleiter. Helene Webers Forderung nach verfassungsrechtlicher Verankerung der Lohnleichheit von Mann und Frau klingt daher keineswegs überholt: „[...] verrichten sie gleiche Arbeit, so haben sie Anspruch auf gleiche Entlohnung“.

Helene Wessel (Dachstuhlpartei), Helene Weber (CDU), Frieda Nadig (SPD) und Elisabeth Selbert (SPD). Foto: Erna Wagner-Wehede, Haus der Geschichte, Bonn

Auf 17 Plakaten werden Lebensbilder von Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel gezeigt – den vier weiblichen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates. Sie erkämpften mit Art. 3, Abs. 2 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ – die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz. Formuliert wurde damit im Jahr 1949 ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität. Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen heftige Diskussionen voraus. Ohne das Engagement der vier Frauen im Parlamentarischen Rat und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung stark machten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen. Die Ausstellung würdigt das politische Engagement, das die vier politischen Weggefährtinnen in den ersten Jahren der Bundesrepublik gezeigt haben.

Zum Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Jahr 2018 wurde die Ausstellung 2017 um dieses Thema erweitert und in Bezug auf die heutige Situation von Frauen in der Politik gestellt. Gezeigt wurde die Ausstellung mit Unterstützung des Landesfrauenrates an folgenden Orten in Sachsen-Anhalt:

- Wernigerode
- Dessau
- Halle
- Burg
- Magdeburg.

Am 15. Dezember 1918 konnten auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt erstmals Frauen ihre Stimme bei den Wahlen für den Landtag des damaligen Freistaats Anhalt abgeben. 100 Jahre später erinnerten der Landtag und der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt mit einer Podiumsdiskussion am Donnerstag, 13. Dezember 2018, an diesen Meilenstein der Gleichberechtigung.

Im Mittelpunkt des Gesprächs auf dem Podium stand der Blick ins Heute und in die Zukunft. Bis heute setzen sich Frauen aktiv für ihre Rechte ein. Was verbindet sie? Welche Fragen sind bis heute wichtig im Kampf für mehr Frauenrechte und wo liegen heute die Herausforderungen? Auf Einladung von Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und der Vorsitzenden des Landesfrauenrats Eva von Angern (MdL) diskutierten unter der Moderation von Vera Wolfskämpf (MDR):

- \* Ute Fischer (Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt 1994-2006 sowie Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. 2005-2010)
- \* Prof. Dr. Eva Labouvie (Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit/Geschlechterforschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
- \* Prof. Dr. Johanna Wanka (Bundesministerin a. D.)
- \* Anne Wizorek (Publizistin).



Folgende weitere Veranstaltungen zum Thema „Frauen und Politik“ fanden in 2018 u.a. statt:

- „Doch hör ´ nicht auf mich“ – frauenpolitischer Liederabend in Halberstadt,
- FrauenFachForum „Geschlechterparität in der Politik“,
- Workshop „Gleichstellungspolitik in Europa“,

- Frauenkraft gegen Hexenwahn,
- Gespräch mit den frauenpolitischen Sprecher\*innen, Fraktionen, Ministerinnen und Ministern.

Eine Vielzahl dieser landesweiten Veranstaltungen organisierte der Landesfrauenrat gemäß seines Auftrags in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden.

### 1.3 Schwerpunkt „Arbeitsmarkt/ Frauen und Beschäftigung“

Die aktuelle Diskussion über die Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland wird auch unter den Begriffen „Industrie 4.0“ und „Arbeiten 4.0“ geführt und ist auch ein Thema des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. So gab es im Vorfeld der Delegiertenversammlung 2018 ein Fachgespräch mit Impuls **„Chancen und Herausforderung der Arbeit 4.0 für Frauen“** mit der Geschäftsführerin der Initiative der Initiative D21. Im Anschluss fassten die Delegierten zwei umfangreiche Beschlüsse zu diesem Schwerpunkt.



Ein entscheidendes Thema in dieser Diskussion ist die Frage: Sind mit der Digitalisierung der Arbeitswelt spezifische Möglichkeitsräume für Frauen verbunden. Oder anders gefragt: Ist die Digitalisierung geschlechtsneutral? Die Digitalisierung verändert die Berufswelt grundlegend. Neben neuen Tätigkeiten, die entstehen, geht man davon aus, dass sowohl qualifizierte als auch hochqualifizierte Arbeitsplätze wegfallen. Dies hat Auswirkungen auf die Karriereperspektiven von Frauen und Männern. Damit ist es wichtig, dass bei allen Prozessen, die jetzt initiiert werden auch der Blick auf die Geschlechter nicht aus dem Fokus gerät. Der Landesfrauenrat nimmt diese Verantwortung wahr und hat im Jahr 2018 u.a. in Gesprächen im Wirtschafts- und im Arbeitsministerium für diese Fragestellung sensibilisiert.

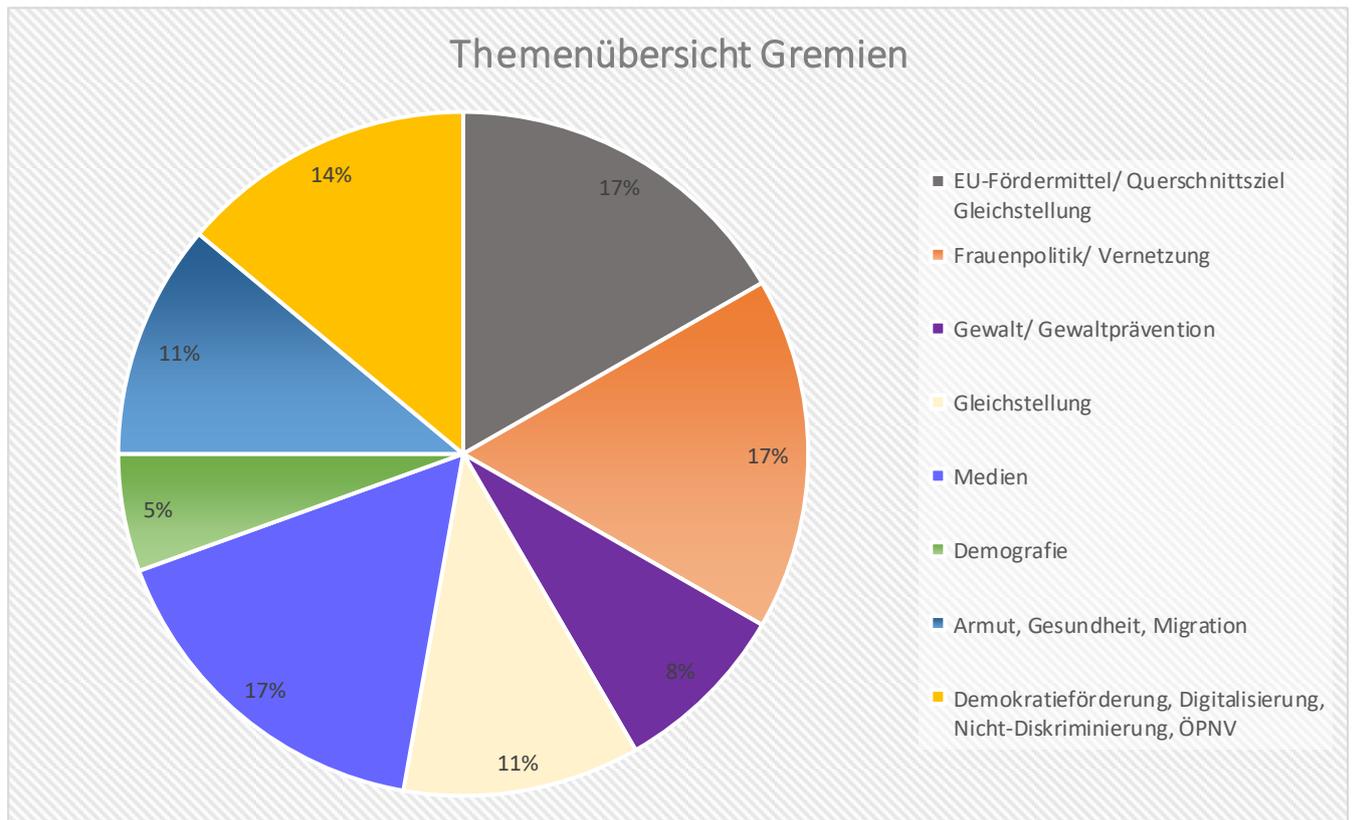
Im Rahmen des deutschlandweit stattfindenden **Equal Pay Day** wurden Auswirkungen der Digitalisierung auf den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt und dessen Beschäftigte in einem Pressegespräch mit dem Chef der Arbeitsagentur diskutiert.

Thematisch arbeitet der Verband in folgenden landesweiten Gremien: Beirat zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, AG Digitalisierung und Beirat Brafo junge Geflüchtete.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. hierzu ebenfalls die beigefügte Gremienevaluation im Anhang

## Gremientätigkeit (Interessenvertretungsauftrag)

Insgesamt ist der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. in circa 40 verschiedenen landes- und bundesweiten Gremien aktiv (s. Anhang 2). Die hohe Gremientätigkeit entspricht den Prinzipien des Landesfrauenrates und ist daher grundsätzlich zu begrüßen, es bringt aber immensen Aufwand an Zeit und Einarbeitung mit sich.



Den größten Anteil der Gremienarbeit des Landesfrauenrates nehmen auch im Jahr 2018 die Bereiche **EU-Strukturfondförderung** und **Frauenpolitik** ein. Darüber hinaus bringt sich der Landesfrauenrat aktiv in den MDR-Rundfunkrat, die Landesmedienanstalt, den Landespräventionsrat, den Beirat zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und verschiedene Gremien zu den Schwerpunkten Menschen mit Behinderung und ÖPNV ein. Diese Bandbreite an Themen und Terminen sind nicht allein durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zu gewährleisten und werden zum Teil ebenfalls durch den ehrenamtlichen Vorstand übernommen.

Neu berufen wurde der Landesfrauenrat 2018 in den Fachbeirat „Mobile Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern in Frauenhäusern“.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Interessenvertretungsauftrag)

Der Landesfrauenrat konnte auch 2018 regelmäßig einen **Newsletter** versenden. Mit dem in Kraft treten der Datenschutzgrundverordnung mussten die technischen Voraussetzungen, die Informationen über den Datenschutz und der Verteiler angepasst werden. Hierzu gab es einen Sondernewsletter.

Als weiteres Medium nutzt der Landesfrauenrat seine **facebook** Seite: <https://www.facebook.com/landesfrauenrat.lsa/>.

Hier werden teilweise mit thematischen Beiträgen und Veranstaltungshinweisen mehr als 1000 Nutzer\*innen erreicht. Damit wird neben der **Homepage** und dem Newsletter eine weitere Möglichkeit ergriffen auf frauenpolitische Themen und Probleme aufmerksam zu machen.



Insgesamt erstellte der Landesfrauenrat im Förderzeitraum eine Vielzahl von Pressemitteilungen, so u.a.:

- PM zur Ernennung der Botschafterinnen für Gleichstellung
- PM Equal Pay Day
- PM Tag gegen Gewalt an Frauen etc.

Der Landesfrauenrat pflegt wöchentliche Beiträge zu Themen wie Frauenpolitik, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Chancengleichheit auf der Homepage ein. Ebenfalls finden sich in der Terminleiste Veranstaltungshinweise für Sachsen-Anhalt und Deutschland zu den o.g. Themen. Die Homepage gibt darüber hinaus einen Überblick über die Aktivitäten des Landesfrauenrates, seine Projekte, Materialien, Stellenausschreibungen und die Mitgliedsverbände. Die Pflege der Homepage nimmt einen wichtigen Teil der Arbeit der Geschäftsstelle ein. Leider ist die Homepage derzeit nicht barrierefrei.

Außerdem war der Landesfrauenrat im Jahr 2018 an der Umsetzung einer Kampagne zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen beteiligt. Gemeinsam mit dem landesweiten Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt wurde die **"rosaROT - eine Kampagne gegen häusliche Gewalt"** in Sachsen-Anhalt mit Postkarten vorgesetzt. Der Name rosaROT leitet sich vom Bild einer Sicht durch eine rosarote Brille ab, durch die das Thema häusliche Gewalt nicht gesehen wird oder gesehen werden kann.

Ebenso gab es **gemeinsamen Wahlauftritt** der Landtagspräsidentin, der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt zur Europa- und Kommunalwahl 2019. Die gemeinsame Pressekonferenz fand am 13. November 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz statt.

Der Frauenanteil im Landtag von Sachsen-Anhalt beträgt derzeit knapp 20%, in den kommunalpolitischen Vertretungen ebenfalls durchschnittlich bei 20 %.



In Umsetzung des Jahresthemas 100 Jahre Frauenwahlrecht gestaltete und publizierte der Landesfrauenrat neben der Hockerkampagne noch einen thematischen **Tischkalender** für das Jahr 2019.

## **Politische Arbeit (Interessenvertretung, Stellungnahmen etc.)**

Im Förderzeitraum verfasste der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. folgende thematische Stellungnahmen:

- Stellungnahme zur Polizeistrukturereform
- Stellungnahme zum ÖPNV-Plan
- Stellungnahme zum Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (inkl. Fachgespräch im zuständigen Ausschuss)

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt wurde sehr weitreichend und umfangreich vom Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt begleitet. Neben der Erarbeitung einer umfangreichen Stellungnahme fanden zahlreiche Gespräche mit den Mitgliedsverbänden und den drei zuständigen Fachministerien, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, statt.

Zum Auftrag der Interessenvertretung gehört ebenfalls die Wahrnehmung zahlreicher Gespräche mit verschiedenen Minister\*innen und Politiker\*innen. Inhaltlich wurden die Beschlüsse der 2018 stattgefundenen Delegiertenkonferenz vorgestellt und diskutiert. Sie formulieren die Arbeitsaufträge für den Landesfrauenrat für 2018 und darüber hinaus. Schwerpunkte der Beschlüsse waren die Umsetzung der Istanbul Konvention und die Digitalisierung.

## **Kooperation (Service- und Informationsstelle)**

Kooperationen haben insbesondere unter den immer knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen an Bedeutung gewonnen. Die LAG der Frauenzentren, die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die LAG der Frauenschutzhäuser sind hierbei die aktivsten Partnerinnen. Daneben sind die Ressourcen der Mitgliedsverbände ein wichtiges Potential. Hier konnte in diesem Berichtsjahr die Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Darüber hinaus sind politische Stiftungen wichtige Kooperationspartnerinnen. Grundsätzlich ist der Landesfrauenrat immer auf der Suche nach neuen Kooperationspartner\*innen, die sich häufig aus dem fachlichen Zusammenhang ergeben.

Seit dem 01. Januar 2018 ist der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt WiSo-Partner im Projekt „Sprungbrett“ der BTH mbH Eisleben. Gemeinsam mit den an anderen WiSo-Partner geht es in diesem, aus Mittel des Europäischen Sozialfonds finanzierten, Projekt unter anderem um die Sensibilisierung von Frauen, Arbeitgebenden und Fachkräften in der Arbeitsvermittlung für „männerdominierte“ Berufsfelder.

Aber auch die Unterstützung der Mitgliedsverbände bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, bei inhaltlichen Stellungnahmen und Fachveranstaltungen und die Informationsweitergabe aus der Gremienarbeit sind Aufgabe des Landesfrauenrats als Service- und Informationsstelle.

## **Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes**

Im April 2017 wählten die Delegierten des Landesfrauenrates einen neuen Vorstand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz Eva von Angern (LISA),  
Stellvertreterin Sarah Schulze (ASF),  
Schatzmeisterin Steffi Schikor (LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte).  
Des Weiteren wurden folgende Frauen als Beisitzerinnen in den Vorstand gewählt:  
Ruth Cohaus (djb),  
Yvonne Joachim (VERA),  
Ellen Bornschein (verdi),  
Susan Sziborra-Seidlitz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN),  
Ingrid Adam (Frauenpolitischer Runder Tisch der Stadt Magdeburg)  
Cornelia Schiergott (FU).

Der Vorstand traf sich i.d.R. monatlich in der Geschäftsstelle des Verbandes. In diesen Sitzungen wurden die Arbeits- und Finanzpläne erstellt, inhaltliche Positionen erarbeitet, Gespräche mit Mitgliedsverbänden und Personen des öffentlichen Lebens geführt, Veranstaltungen konzipiert etc. Im September wurde die jährliche Arbeitsberatung durchgeführt, die sich im Wesentlichen mit Möglichkeiten zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitgliedsverbänden sowie mit der Jahresplanung 2019 beschäftigte. Diese Treffen erfordern eine intensive Vor- und Nachbereitungszeit in der Geschäftsstelle. Darüber hinaus nimmt der ehrenamtliche Vorstand an zahlreichen Gremiensitzungen teil und



vertritt die Interessen der im Verband organisierten Frauen in Form von Teilnahme an Podiumsdiskussionen etc.

## **Zielerreichung der Förderung des Landes**

Der Bildungsauftrag hängt erheblich von der Akquise weiterer Mittel ab. Die Landesmittel im Haushaltsjahr 2018 ermöglichten die Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten und die tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Der Partizipationsauftrag lässt sich nach wie vor schwer anhand konkrete Einzelmaßnahmen darstellen, da in allen Projekten des Landesfrauenrates, sicher in unterschiedlicher Intensität, ehrenamtliches Engagement eingebunden ist. Insgesamt konnten wir 25 Veranstaltungen ausrichten, wovon sechs in eigener Verantwortung durchgeführt wurden. Damit wurden deutlich mehr Veranstaltungen durchgeführt als im Zuwendungsbescheid gefordert. Mit den Veranstaltungen wurden rund 471 Personen erreicht, ein Großteil davon Frauen (bei 13 Veranstaltungen konnte die Teilnehmezahl nicht ermittelt werden). In Vorbereitung unserer Veranstaltung achten wir zum einen darauf, Themen des Jahresthemas umzusetzen, aber auch aktuelle Themen aufzugreifen, die zum einen die Mitgliedsverbände beschäftigen und zum anderen Lust auf eine Mitarbeit im Landesfrauenrat oder einem der Mitgliedsverbände wecken soll. Daher ist es uns ein Bedürfnis, auch interessante Referentinnen (vorzugsweise weiblich - als Vorbilder) einzuwerben und im Nachgang auch mit ihnen in Kontakt zu bleiben und so unser Netzwerk zu vergrößern. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Veranstaltungstätigkeit auf hohem Niveau fortgeführt worden ist.

Auch 2018 ist Gleichberechtigung in Deutschland und Sachsen-Anhalt trotz aller Bemühungen und vieler guter Gesetze noch keine Realität, es braucht nach wie vor institutionelle Frauen- und Gleichstellungsbemühungen und eine starke, diese unterstützende und vernetzende Institution. In diesem Sinne hoffen wir auf weitere institutionelle Förderung des Landesfrauenrates, auch über 2018 hinaus und bedanken uns für die Unterstützung seitens des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Landesverwaltungsamtes.